



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Kleine Anfrage - KA 6/8161

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ nehmen die Bundesländer jährlich eine bestimmte Erstverteilungsquote der ankommenden Flüchtlinge auf. Wegen der seit 2008 steigenden Zahl an Erstanträgen von Asylsuchenden (BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl), wurden bzw. werden in den Bundesländern neue Unterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet. Laut Medienberichten wurden bzw. werden auch früher genutzte Gebäude reaktiviert, die zuvor wegen der kontinuierlich sinkenden Zahl an Flüchtlingen in den Jahren 1997 bis 2007, mit Ausnahme des Jahres 2001, geschlossen wurden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge wurden jeweils in den Jahren 2008 bis 2013 in Sachsen-Anhalt aufgenommen?

Die Zahl der in den Jahren 2008 bis 2013 im Land Sachsen-Anhalt registrierten Asylerstantragsteller ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Asylerstantragsteller	690	849	1.321	1.413	2.024	3.405

2. Wie viele Flüchtlinge wurden jeweils in den Jahren 2008 bis 2013 auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt verteilt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Die erbetenen Angaben zu den in den Jahren 2008 bis 2013 auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilten Asylersantragsteller sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Altmarkkreis Salzwedel	7	16	32	35	88	121
Anhalt-Bitterfeld	12	13	43	45	137	246
Börde	33	31	55	73	139	250
Burgenlandkreis	52	30	52	84	151	274
Dessau-Roßlau	14	6	27	37	77	126
Halle (Saale)	78	53	46	54	170	391
Harz	3	0	0	0	2	0
Jerichower Land	36	14	38	67	57	138
Landeshauptstadt Magdeburg	36	53	77	94	201	358
Mansfeld-Südharz	21	27	49	80	132	203
Saalekreis	24	17	55	123	143	252
Salzlandkreis	24	43	41	83	148	322
Stendal	37	24	33	44	101	175
Wittenberg	7	14	16	57	113	205
Gesamt	384	341	564	876	1.659	3.061

3. In welchen Orten wurden in den Jahren 2008 bis 2013 Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Stadt bzw. Gemeinde, Neueröffnung bzw. Reaktivierung, dezentrale Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkunft, Anzahlen der untergebrachten Personen.

Mit Ausnahme der Stadt Dessau-Roßlau haben die Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2008 bis 2011 keine neuen Unterkünfte für die Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer errichtet bzw. ehemalige Unterkünfte reaktiviert.

In der Stadt Dessau-Roßlau werden seit September 2010 ausschließlich Wohnungen für die Unterbringung vorgehalten. Die Wohnungen sind im Stadtgebiet verteilt.

Die erbetenen Angaben für die Jahre 2012 und 2013 sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

4. Wie hoch waren die jeweils in den Jahren 2008 bis 2013 nicht durch das Land zu erstattenden Investitionskosten, die jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Unterbringung von Flüchtlingen aufgewendet wurden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Von 2008 bis Juni 2010 erstattete das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung der ihnen für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Aufnahmegesetz entstandenen Kosten gemäß § 2 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes in der Fassung vom 17. Januar 2008 nach Maßgabe der Verordnung über die Erstattung von Kosten nach dem Aufnahmegesetz (Aufnahmeerstattungsverordnung). Danach erhielten die Aufnahmekommunen einen halbjährlichen Pauschalbetrag. Mit diesen Pauschalen waren alle Kosten abgegolten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme der ihnen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 AufnG zugewiesenen Personen entstanden sind.

Seit dem 1. Juli 2010 erfolgt der Kostenausgleich im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Rahmen der Auftragskostenerstattung. Reine Investitionstätigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte werden nicht über das FAG abgegolten. Die Kommunen erhalten aber gemäß § 16 FAG eine Investitionspauschale, die keiner Zweckbindung unterliegt.

5. Wo sind momentan weitere Unterkünfte für Flüchtlinge in Planung oder Eröffnung begriffen? Bitte aufschlüsseln nach Stadt bzw. Gemeinde, aktuellem Sachstand, Neueröffnung bzw. Reaktivierung, dezentrale Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkunft, Anzahl der Wohnplätze.

Die erbetenen Angaben zu den in Planung stehenden Unterkünften sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Neben der Neuerrichtung von Gemeinschaftsunterkünften erfolgt in allen Aufnahmekommunen die Anmietung von Wohnraum kontinuierlich.

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Gemeinschaftsunterkünfte				
	Standort (Stadt/Gemeinde)	Neu- errichtung	Wiederin- betriebnahme	aktueller Sachstand	geplante Kapazität
Landeshauptstadt Magdeburg	Magdeburg	X	-	GU in Planung, konkrete Angaben sind noch nicht bekannt	-
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	X	-	Ausbau Dachgeschoss der GU in der Siedlung des Friedens 38 in Salzwe- del	20
Jerichower Land	-	X	-	GU in Planung, konkrete Angaben sind noch nicht bekannt	-

6. Steht die Landesregierung im Informationsaustausch bzw. Kontakt mit Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zur Planung und Vorbereitung der Unterbringung von Flüchtlingen? Wenn ja, in welcher Form und Regelmäßigkeit?

Die Aufnahme von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten (Aufnahmekommunen) als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Zur Aufnahme gehört ebenfalls das Vorhalten entsprechender UnterkunftsKapazitäten (Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte). Die Fachaufsicht über diese Aufgabe übt das Landesverwaltungsamt aus. Im Rahmen der Fachaufsicht informiert und berät das Land die Aufnahmekommunen kontinuierlich zu Fragen der Form und Ausgestaltung der Unterbringung. Regelmäßig nimmt das Landesverwaltungsamt Visitationen vor Ort vor. Insbesondere mit Blick auf die stark steigenden Asylbewerberzugangszahlen werden mit den Aufnahmekommunen anlassbezogenen Dienstbesprechungen durchgeführt.

Zur besseren Planbarkeit der notwendigen Kapazitäten informiert das Land die Aufnahmekommunen regelmäßig über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) prognostizierten Asylbewerberzugangszahlen. Die Prognosemitteilung des Bundesamtes erfolgt in der Regel quartalsweise.

7. Existieren seitens der Landesregierung Handlungsempfehlungen für die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und wenn ja, welchen Inhalt haben diese?

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15. Januar 2013 sind für die Unterbringung und soziale Betreuung von Ausländern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 8 AufnahmeGesetz (AufnG), die den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Aufnahme zugewiesen werden, Leitlinien erlassen worden. Diese Unterbringungsleitlinien enthalten als Orientierungshilfe Empfehlungen für eine rechtskonforme, angemessene und an humanitären Grundsätzen ausgerichtete Unterbringung der Zugewiesenen. Neben Ausführungen zur Form der Unterbringung (Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Regelunterbringung in Wohnungen) sind in den Leitlinien die zu beachtenden Grundsätze und Mindestanforderungen für die Unterbringung sowie für die soziale Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften verankert. Entsprechend der Leitlinien werden die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte im Wege eines Monitorings von der Fachaufsichtsbehörde darauf überprüft, inwieweit sie den Anforderungen nach diesen Leitlinien entsprechen.

8. Wie und in welchem Abstand informiert die Landesregierung Landkreise und kreisfreie Städte über die jeweils bevorstehenden kommunalen Zuteilungszahlen von Flüchtlingen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte werden durch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt monatlich über die Zuweisungszahlen aufzunehmender Asylbegehrender informiert.

Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern
Errichtung von Unterkünften
2012

kreisfreie Städte/ Landkreise	Gemeinschaftsunterkünfte				Wohnungen		
	Standort (Stadt/Gemeinde)	Neu- errichtung	Wiederin- betriebnahme	belegte Plätze zum 31.12.2012	Standorte (Stadt/Gemeinde)	Anzahl der ange- mieteten Wohnungen	Zahl der Bewohner zum 31.12.2012
Halle	Ernst-Kamieth-Str. 3	X	-	28	-	-	-
Mansfeld Süd- harz	Wolferöder Weg Eisleben	X	-	110	-	-	-
	(ageschlossene Wohneinheiten)						
Salzlandkreis	Dr.-Wilhelm-Feit-Str. Aschersleben	-	X	47	-	-	-
Wittenberg	Straße der Jugend Vockerode (abgeschlossene Wohneinheiten)	X	-	162	-	-	-

Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern
Errichtung von Unterkünften
2013

kreisfreie Städte/ Landkreise	Gemeinschaftsunterkünfte				Wohnungen		
	Standort (Stadt/Gemeinde)	Neu- errichtung	Wiederin- betriebnahme	belegte Plätze zum 31.12.2013	Standorte (Stadt/Gemeinde)	Anzahl der ange- mieteten Wohnungen	Zahl der Bewohner zum 31.12.2013
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	-	-	-	Dessau	41	166
Halle	Huttenstraße 57	X	-	50	Halle	k.A.	740
Landeshauptstadt Magdeburg	Am Deichwall 26/27	X	-	43	Magdeburg	199	416
Altmarkkreis Salzwedel	Philipp-Müller-Str. 18 Gardelegen	X	-	11	Salzwedel, Gardelegen	26	98
Anhalt-Bitterfeld	-	-	-	-	WG's in Bittelfeld	17	402
					Wohnungen in Bitterfeld, Wolfen, Zerbst, Köthen	50	104
Börde	-	-	-	-	WG's in Haldensleben u. Oschersleben	10	51
					Wohnungen in Haldensleben, Harbke, Oschersleben, Zielitz, Wanzleben	29	87
Burgenlandkreis	-	-	-	-	Naumburg, Weißenfeld, Zeitz, Teuchern	16	42
Harz	-	-	-	-	Halberstadt, Wernigerode, Thale, Quedlinburg	16	38
Jerichower Land	-	-	-	-	Burg	17	57

„k.A.“ - keine Angabe
„WG's“ - Wohngemeinschaften

Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern
Errichtung von Unterkünften
2013

kreisfreie Städte/ Landkreise	Gemeinschaftsunterkünfte				Wohnungen		
	Standort (Stadt/Gemeinde)	Neu- errichtung	Wiederin- betriebnahme	belegte Plätze zum 31.12.2013	Standorte (Stadt/Gemeinde)	Anzahl der ange- mieteten Wohnun- gen	Zahl der Bewohner zum 31.12.2013
Mansfeld Südharz	-	-	-	-	Eisleben, Volkstedt, Sanger- hausen, Arnstein	125 <small>(incl. Wolferöder Weg in Eisleben)</small>	533
Saalekreis	-	-	-	-	WG für Frauen in Merseburg	1	16
					WG für Männer in Merseburg	1	8
					Wohnungen in Merseburg, Mücheln, Bad Dürrenberg, Leuna, Landberg, Teutschen- tal, Kabelsketal, Braunsbedra	14	45
Salzlandkreis	Am Burgwall 3a Schönebeck (bis 31.12.2013)	X	-	31	Schönebeck, Staßfurt, Bernburg, Aschersleben	31	82
	Magdeburger Str. 46 Bernburg	X	-	21	-	-	-
Stendal Wittenberg	-	-	-	-	Stendal	1	6
	-	-	-	-	Annaburg, Wittenberg, Zahna-Elster, Vockerode	92 <small>(incl. Straße der Jugend in Vockerode)</small>	315